Gemeinde Bartow

 Vorlage
 Vorlage-Nr:
 03/BV/141/2017

 Datum:
 25.09.2017

federführend: Verfasser: Knebler, Silvana **Zentrale Verwaltung und** Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana

Finanzen

Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 01.11.2017 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeindeleitbildgesetz und der darauf basierenden Fusionsverordnung ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeleitet worden. Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden.

Durch § 23 Abs. 1 Leitbildgesetz werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbildes, vorzunehmen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die maßgeblichen Daten und Fakten bezüglich der einzelnen Kriterien des Leitbildes für Ihre Gemeinde ermittelt und zusammengetragen. Die Gemeindevertretung ist nunmehr aufgefordert, diese Daten, Fakten und Kriterien zu bewerten und zu beurteilen. Die Gemeindevertretung hat bereits am 20.06.2017 die Selbsteinschätzung ausführlich erörtert. Die gegebenen Hinweise wurden geprüft und eingearbeitet.

Die Selbsteinschätzung wurde der Koordinierungsstelle beim Landkreis MSE zur Vorabstimmung vorgelegt.

Insgesamt können maximal 100 Punkte erzielt werden. Eine Gemeinde ist zukunftsfähig, wenn mindestens 50 Punkte erzielt werden. Das Ergebnis der Selbsteinschätzung soll im Beschluss zum Ausdruck gebracht werden.

Entsprechend dem im Gemeindeleitbildgesetz verankerten Freiwilligkeitsprinzip hat die Selbsteinschätzung für die Eigenständigkeit der Gemeinde keine unmittelbaren Auswirkungen, wenn die Gemeindevertretung im Rahmen der Selbsteinschätzung zu der Auffassung gelangt, dass die Gemeinde nicht zukunftsfähig ist oder dass an der Zukunftsfähigkeit jedenfalls Zweifel bestehen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt die beigefügte Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung zum Leitbildgesetz. Die Gemeinde hat im Ergebnis der Selbsteinschätzung 50 von 100 Punkten erreicht und ist damit zukunftsfähig.

Anlage/n:

Selbsteinschätzung mit Erläuterungen

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- einschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung (vergebene Punkte)	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der				
l. a)	Aufgabenwahrnehmung pflichtige	ja	10	y personell und	Asshuishs Assetshing FFIM assessible and /signed Lingbourne
1. a)	Selbstverwaltungsaufgaben	ja 		Name of the Control o	technische Ausstattung FFW: ausreichend/eigene Löschgruppe personell: 9 Mitglieder
	Seibstverwaltungsaufgaben			technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr	i
				_	keine durchgehende Einsatzbereitschaft
				(Inkl. Jugendfeuerwehr)	keine Jugendfeuerwehr
				eigenstandige Wasserversorgung	keine eigene WV/AE, keine Schule Straßen:
				eigenstandige Abwasserentsorgung	
				eigenstandige und	33.708 km Straßen und Wege
				bestandssichere Schulstruktur	BOV läuft noch, Neubau Pritzenow 2017,
				ordnungsgemaßer Zustand	überwiegend ordnungsgemäßer Zustand 3 Punkte
l. b)	freiwillige	ja	8	✓ der Gemeindestraßen✓ ausreichende Kulturangebote	
1. 6)	Selbstverwaltungsaufgaben	ja 	0	✓ ausreichende Kulturangebote	Die Gemeinde unterhalt ein Dorfgemeinschaftshaus für
	Selbsiverwaltungsautgaben				Veranstaltungen. Hier finden auch gemeindlichen
					Veranstaltungen statt.
				☑ ausreichende Sportangebote	Die Gemeinde unterhalt einen Sportplatz, der den Einwohnern
					kostenfreı zur Verfugung steht.
:					
				anderweitige ausreichende Angebote	
				✓ für Senioren	Es finden regelmaßige Seniorentreffen statt, die von
				fur Kınder/ Jugendliche 3 Punkte	der Gemeinde unterstutzt werden, z. B. durch die
				3 Funkte	Nutzung von Raumlichkeiten.
l. c)	Relation zwischen	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungs-	Der Anteil der Selbstverwaltungskostenliegt unter 10 %.
′	Selbstverwaltungskosten u.			kosten (Entschadigungen bzw. Sitzungsgelder)	siehe Erläuterung!
	erfüllten Aufgaben			✓ und dem finanziellen Aufwand fur	
				✓ Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz)	
				0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den	7 Punkte
				Aufwand fur die Aufgabenerfullung übersteigt;	
			1	7 Pkt., wenn der Anteil der Selbst-	

				verwaltungskosten bei unter 10% liegt.	
II.	Vitalität u.Verbundenheit				
	der örtlichen Gemeinschaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	gemeindetypische Veranstaltungen:	Unter Mitwirkung vieler ortlicher Akteure werden nachfolgende
				(Feste, Flohmarkte, Arbeitseinsatze,)	Veranstaltungen organisiert: Dorffest, Rentnerweihnachtsfeier,
				(hohe Anzahl von Aktivitaten)	Gemeindeweihnachtsfeier, Veranstaltungen für Rentner.
				✓ (breite Zielgruppe)	
				(fur alle Bevölkerungsgruppen)	
				(auch Arbeitseinsätze)	
				2 Punkte	
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	✓ aktives Gemeindeleben	Die kulturellen Veranstaltungen haben ortsbezogenen
~,	90111011101100 200011	۰,		mit Aktivitäten fur gesamte Gemeinde	Charakter. Die Ortslagen werden einbezogen und nehmen an
		-	,	✓ nicht uberwiegend ortsteilbezogen	den Veranstaltungen teil.
			,		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
				3 Punkte	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	(hohe Zahl von Vereinen)	In der Gemeinde wirkt der FFw Bartow e.V.
0,	, continued and	~ر	•	(breit gefacherte Interessenlagen)	Im Verein wirken überwiegend Einwohner der Gemeinde,
				(viele mitgliederreiche Vereine)	die nicht nur für den Verein sondern auch für die
,			,	(Mitglieder uberwiegend Einwohner)	Allgemeinheit tatig sind.
	,				
				1 Punkt	
				,	
			,	e for the second of the second	
			,		
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	geringe Anzahl	Es gibt in der Gemeinde außerhalb von gemeindlichen
				sehr hohe Anzahl	Einrichtungen einen Friseur, eine Gaststätte, Baumschule Hager mit
				wenig Vielfalt	Cafe. Unter der Woche verkehren verschiedene Versorgungs-
				sehr große Vielfalt	fahrzeuge, wie Bäckerauto, Lebensmittelbus.
				2 Punkte	
			.:	2 Pulikle	
l			1 "		

				Jointoniao Barton	
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Punkte bei Stagnation,	Zu den baulichen Entwicklungen zahlen Beschlusse uber B-
/				bıs zu 4 Punkte beı starker Entwicklung.	Plane (in Jungerer Zeit), tatsachliche Bautatigkeiten sowie
				Beschlusse uber B-Plane	Gewerbeansiedlungen Einzubeziehen ist auch ein
				tatsachl. Bautatigkeit/ Gewerbeans.	Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein
				bei vorhd. Wohnungen kein Leerstand	unverkauflicher Gewerbe-flachen und Baugrundstucke.
				keine unverkauflichen Flachen	
				2 Punkte	siehe Erläuterungen!
II. f)	Zuzugrate	nein	4	✓ mehr als 10	Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten
/				mehr als 15	2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Weg-
				mehr als 20	zügen oder Geburten-/Sterbefallen verrechnet: Nur die Zuzuge
				mehr als 30	sınd Indikator fur die Attraktıvıtat der Gemeinde als Wohnort.
					Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch
				1 Punkt	Erstaufnahme-einrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen)
	1				bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.
					Zuzüge in Jahren: 56
					Zuzüge pro 100 EW: 11
I. g)	Belange Behinderter	ja	2	off. Einrichtungen barrierefrei	Das Dorfgemeinschaftshaus ist barrierefrei zu erreichen.
,	_			besondere Beachtung der Belange	
				1 Punkt	
					·

				1	
III.	Zustand der örtlichen		***************************************		
	Demokratie				
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	✓ mehr als 30 %	Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr
				✓ mehr als 40 %	2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach
				✓ mehr als 45 %	der Kommunalwahl Fusionen durchgefuhrt haben, wird
				✓ mehr als 50 %	eine fıktıve Wahlbeteılıgung (errechnet aus der Addıtıon
				mehr als 60 %	der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.
				mehr als 75 %	
					Wahlbeteiligung Bartow: 51,1%
				4 Punkte	
III. b)	Kandidatenzahl	nein	5	Verhaltnis Bewerber/ Mandate	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden
,	für die Wahl der Gemeinde-		_	>= 2/3	verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60
	vertretung				Abs. 2 LKWG). D.h. in Gemeinden mit z.B. weniger als 500
	(ohne den ehrenamtlichen			>1	EW benotigt man lediglich fur sechs Mandate Kandidaten.
	Bürgermeister)			> 2	Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.
				> 3	
ŀ					Sitze GV: 8
				2 Punkte	Kandidaten: 10
III. c)	Kandidatenzahl	nein	3	Verhaltnıs Bewerber/ Mandate	
	für die Wahl des			✓ 1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	Kandidat: 1
	Bürgermeisters			Amtsınhaber alleın zur Wiederwahl	
				2 oder mehr Kandıdaten	
				2 Punkt	
				2 FUIIKL	
	I	I	I	1	1

III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	 ✓ aktiver und ✓ friedlicher Widerstand ✓ gegen offenkundige Verfassungsgegner Gemeinden ohne solche Bestrebungen erhalten 3 Punkte. 3 Punkte 	In der Gemeinde gibt es keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen.
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	dauerhaft mind. 2 Ortsvereine/ regelmaßige Veranstaltungen von Parteien O Punkte	Außerhalb der Wahlkampfe sind politische Aktivitaten nicht zu verzeichnen.
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Punkte werden erreicht, wenn 5 oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden. Feuerwehr Schule Kindertagesstatte Sportinfrastruktur Bauleitplanung Gemeindestraßen Ubernahme neue SVA Inbetriebnahme off. Einrichtung ortliches Brauchtum/ Traditionspflege Begegnungsstätten sonstige Aufgaben (wesentl. Produkte)	Maßgeblich ist dabei ein 5-Jahres-Zeitraum (2012–2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung). siehe Erläuterung! 4 Punkte

IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit				
IV. a)	Rubikon	nein	9	□ dauernde Leistungsfahigkeit: □ 0 Punkte, wenn weggefallen sowie auch □ mittelfristig kein jahresbezogener HhAusgleich □ 3 Punkte, wenn weggefallen, aber mittelfr. □ nachhaltiger jahresbezogener HhAusgleich □ 2 Punkte gefährdet □ 2 Punkte eingeschrankt □ 2 Punkte gesichert □ 3 Punkte	Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsplan 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Rubikon 2017 weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit aber mittelfristig nachhaltiger HHAusgleich
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	durchschnittliche Steuerkraftmesszahl Innerhalb der letzten 3 Jahre von Stichtag pro Einwohner ✓ uber 288,62 € (> 50 %) ☐ uber 404,06 € (> 70 %) ☐ uber 519,50 € (> 90 %) ☐ uber 692,68 € (> 120 %) ☐ uber 865,85 € (> 150 %)	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013–2015) in Hohe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischer Ausreißer (s. Datenblatt). Steuerkraft/EW: 365,69 €

IV. c)	Sozial- versicherungspflichtige	nein	5	√ 10 % Verlust oder weniger	Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungs-
	Entwicklung			√ 5 % Verlust oder weniger	pflichtigen innerhalb von 3 Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016)
					verändert hat.
				√ 5 % Zuwachs oder mehr	Entwicklung S.V.P.: 8,16 %
				10 % Zuwachs oder mehr	
					4 Punkte
IV. d)	Amtsstruktur	neın	6	max. 3 Punkte fur die Anzahl der Einwohner	
				✓ mehr als 8.000 Einwohner,	EW Amt: 13.953 (Stand 30.06.2017)
				✓ mehr als 12.000 Einwohner,	Anzahl der Gemeinden: 20
				mehr als 15.000 Einwohner	
				max. 3 Punkte je geringer die Gemeinde-	2 Punkte
				zahl ım Amt	
				weniger als 12,	
				weniger als 10,	
				weniger als 7	
				Liegt die Punktzahl über 50,	
				kann von grundsätzlich von einer Zukunftsfähi	gkeit
	Gesamtpunktzahl		max. 100	50 der Gemeinde ausgegangen werden	

Gemeinde Bartow

Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit (Erläuterungen)

I.c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Berechnung:

Selbstverwaltungskosten geteilt durch Nettoaufwendungen für Selbstverwaltungsaufgaben: 7.275,00 ./. 170.578,00 = 4,26 %

Summe der laufenden Aufwendungen aus Verw.tätigkeit (Zeile 19 EHH)	507.125,00€
abzüglich:	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (415*)	47.922,00€
privrechtl. Leistungsentgelte (441*)	12.800,00€
Verwaltungsgebühren (431*)	0,00€
Benutzungsgebühren (432*)	1.500,00€
Kreisumlage (54421*)	198.550,00€
Amtsumlage (54422*)	68.500,00€
Sitzungsgeld (5011*, 5013* u. 5019*)	7.275,00 €
Nettoaufwendungen	170.578,00€
Kennzahl	4,26%

Der Anteil der Selbstverwaltungskosten liegt bei unter 10 %.

Es werden 7 Punkte vergeben.

II. e) Bauliche Entwicklung

In zurückliegender Zeit wurden keine B-Pläne behandelt.

Es wurden keine Bauanträge für den Bau von Einfamilienhauser gestellt. Es werden in der Gemeinde Altbauten ausgebaut und saniert.

Die Gemeinde hat keine unverkäuflichen Baugrundstücke oder Gewerbeflächen.

Die Gemeinde hat 29 Wohnungen, davon stehen gegenwärtig 3 leer, d. h. 10 % (Stand 31.12.2016).

Es werden insgesamt 2 von 4 Punkten vergeben.

III. f) wichtige Entscheidungen

Durch die Gemeindevertretung sind in der letzten Wahlperiode in den folgenden Aufgabenbereichen im nennenswerten Umfang wichtige Entscheidungen getroffen worden:

Gemeindestraßen

Beschluss zum Straßenausbau Bartow –Pfalz Beschluss Straßenausbaubeitragsatzung

FFW

Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die FFw 🕮

Sonstiges

Beschluss Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte ("Eignungsgebiete für Windenergieanlagen" und "Strategien der Umsetzung").

Inbetriebnahme öffentliche Einrichtung

Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus

Es werden insgesamt 4 Punkte vergeben.

	•	•	